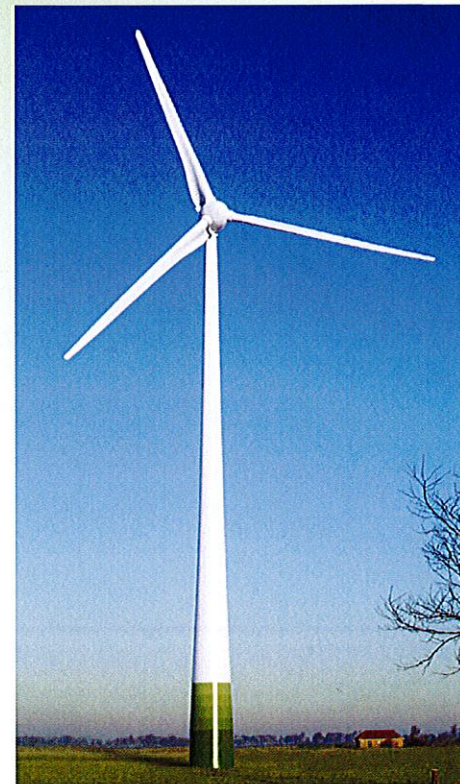


29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Windenergie:
Information zum Abwägungsprozess

Stand: Mai 2016



Änderungen zur Offenlage

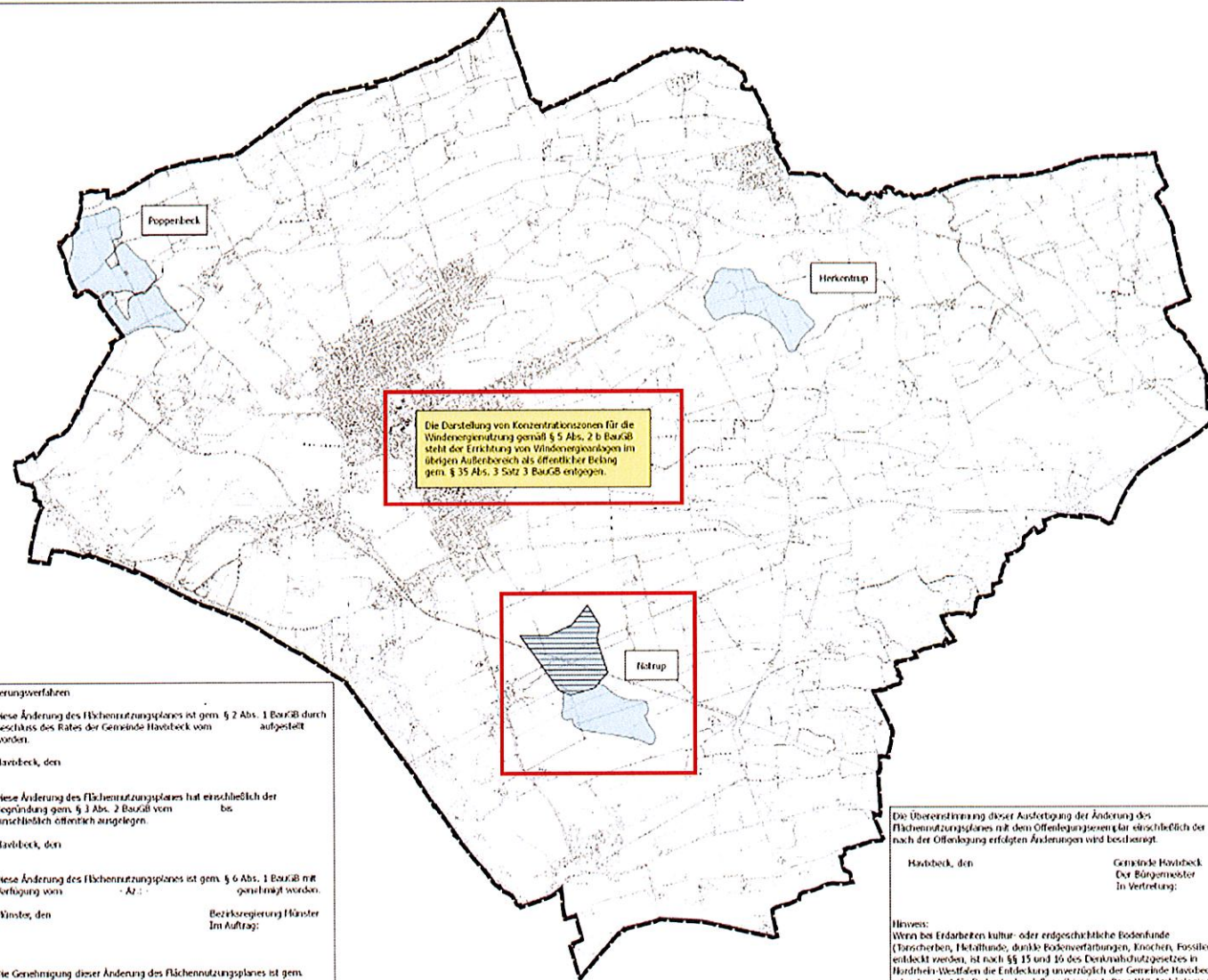
Änderungen zum Offenlagebeschluss:

- Hinweise TÖB- und Bürgerbeteiligung
- Hinweise im Rahmen der Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster
- Thema „substanzieller Raum“ und Planungskonzept
- Situation Poppenbeck und ausstehende Untersuchungsergebnisse

Änderungen im Plan:



Gemeinde Havixbeck - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB



Änderungsverfahren

1. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck vom ... aufgestellt worden.
Havixbeck, den ...
2. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ... bis ... einschließlich öffentlich ausliegen.
Havixbeck, den ...
3. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ... Nr. ... genehmigt worden.
Münster, den ... Bezirksregierung Münster
Im Auftrag:
4. Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsfällig bekannt gemacht worden.
Havixbeck, den ...

Die Überarbeitung dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Offenlegungsbescheid für einschließlich der nach der Offenlegung erfolgten Änderungen wird bescheinigt.

Havixbeck, den ... Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Hinweis:
Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde (Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde Havixbeck oder dem Amt für Bodendenkmalpflege (hier im Auftrag der Archäologie für Westfalen, Telefon 0251 591 8801) mitzuteilen und die Entdeckungsorte des Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten.

Planzeichenerklärung

- Gemeindegebietsgrenze
- Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes
- Konzentrationszonen für die Windenergienutzung mit überlagernder Darstellung:

Die bisherigen Darstellungen des fortgeschrittenen Flächennutzungsplanes "Flächen für die Landwirtschaft" innerhalb der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung behalten ihre Wirksamkeit.

Gemäß § 29 Abs. 4 LG NRW treten bei der Änderung eines Flächennutzungsplanes widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes mit der Wirksamkeit des entsprechenden Baulandplanes außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Textliche Darstellungen "Konzentrationszonen für die Windenergienutzung".

Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie werden die Konzentrationszonen für die Windenergienutzung dargestellt. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen ist nur innerhalb der Konzentrationszonen zulässig. Außerhalb der Konzentrationszonen stehen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen als öffentlichlicher Belang entgegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Kennzeichnungen, Vermerke, nachrichtliche Übernahmen

- bisherige Konzentrationszone

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung.
2. Bauabstandsverordnung (BauABV) in der zur Zeit gültigen Fassung.
3. Flächennutzungsverordnung 1990 (FlanzV 90) in der zur Zeit gültigen Fassung.
4. Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.
5. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der zur Zeit gültigen Fassung.
6. Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.
7. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Havixbeck

29. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB

Maßstab: 1 : 25.000
Format: DIN A2
Bearbeiter: B.G. / J.C. / C.H.
Datum: 27.05.2016

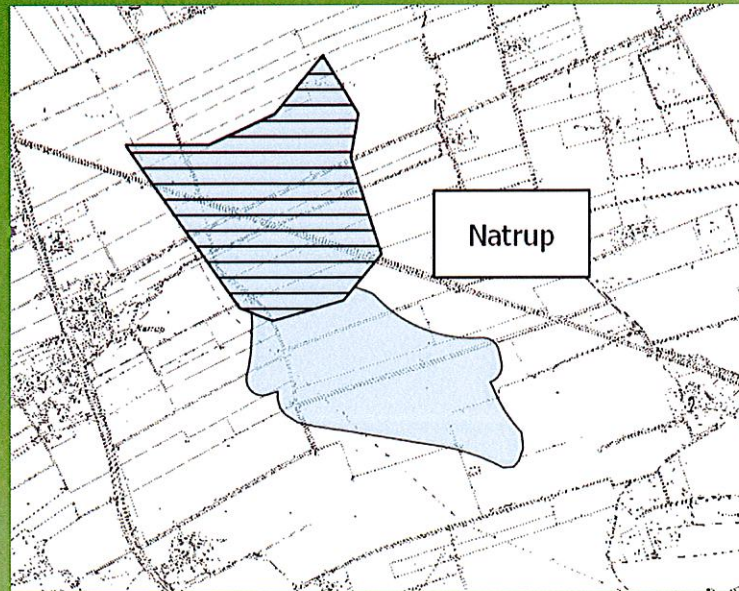


GERHARD JOKSCH
Planung und Beratung für Kommunen und Ministerien
Hörsingstraße 23 · 48157 Münster-Münsterhof
Telefon: 0251 14100-22 Fax: 0251 14100-18



Greiner Str. 61c
48157 Münster
Tel.: 0251 31 58 10
Fax: 0251 3 63 25 16

Änderungen zur Offenlage



Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 wird die Errichtung von WEA auf die bisherige Windkonzentrationszone bei Natrup begrenzt.

Die Konzentrationszone ist aufgrund einer Höhenbegrenzung nicht praktikabel.

Die Gemeinde möchte die Zone erhalten, aber die Höhenbegrenzung aufheben.

Um die Voraussetzungen für die Windenergienutzung zu verbessern soll die vorhandene Konzentrationszone Natrup erweitert und zudem zwei weitere Konzentrationszonen dargestellt werden.

Verbesserung: Substanzieller Raum 4%

Änderungen zur Offenlage

Schritte 1 und 2 Anwendung der harten und weichen Tabukriterien

hartes Kriterium	weiches Kriterium	Potentialbereiche
Zusammenhängende Siedlungsflächen (inkl. Misch- und Dorfgebiete, Splittersiedlungen sowie Gemeinbedarfsflächen, Friedhöfe, Parks, Kindergärten und Schulen); ASB (Regionalplan)	Vermeidung opt. bedrängender Wirkung, Vorsorgeabstand Schall: Abstand 700 m	
Einzelwohngebäude (baul. Außenbereich)	Vermeidung opt. bedrängender Wirkung, Vorsorgeabstand Schall: Abstand 400 m	
Sondergebiet Stift Tilbeck	Vermeidung opt. bedrängender Wirkung, Vorsorgeabstand Schall: Abstand 700 m	
Gewerbeflächen (FNP)	Vermeidung opt. bedrängender Wirkung, Vorsorgeabstand Schall: Abstand 400 m	
Landes- und Kreisstraßen + Abstand 20 m gemäß OVG MS	zustimmungsfreies Bauen Abstand 40 m	
Bahntrasse		
Elektrizitätsleitungen	gemäß WEA-Erlass Abstand 100 m	
gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG), geschützte Landschaftsbestandteile § 23 LG) und Naturdenkmäler		
Naturschutzgebiete (NSG)	gemäß WEA-Erlass Abstand 300 m	
	NATURA 2000 Gebiete + Abstand 300 m	
BSN (Regionalplan)		
	zusammenhängende Waldflächen	
weiche Kriterien in Einzelfallprüfung für Potentialbereiche: - Sonstige Infrastrukturanlagen (Kläranlagen, Umspannwerke, Wasserwerke) - Gewässer und Überschwemmungsgebiete (festgesetzte und gesicherte) - Abstände zu geschützten Biotopen und Naturdenkmäler - Landschaftsschutzgebiete (LSG) - Flächen mit offensichtlich zu geringer Windhöflichkeit - Bau- und Bodendenkmäler - Einzelflächen < 15 ha (ohne räuml. Zusammenhang)		

Tabelle 1: Kriterienkatalog basierend auf der Potentialstudie ENVECO (2014); Abweichend: Wertung BSN als hartes Ausschlusskriterium gem. gültigem Regionalplan und Streichung der Abstände zur Bahntrasse.

- vereinfachte Darstellung harter und weicher Kriterien
- Abstand zur Bahntrasse auf BImSch-Verfahren verschieben
- BSN-Flächen als hartes Kriterium (Regionalplan gültig)

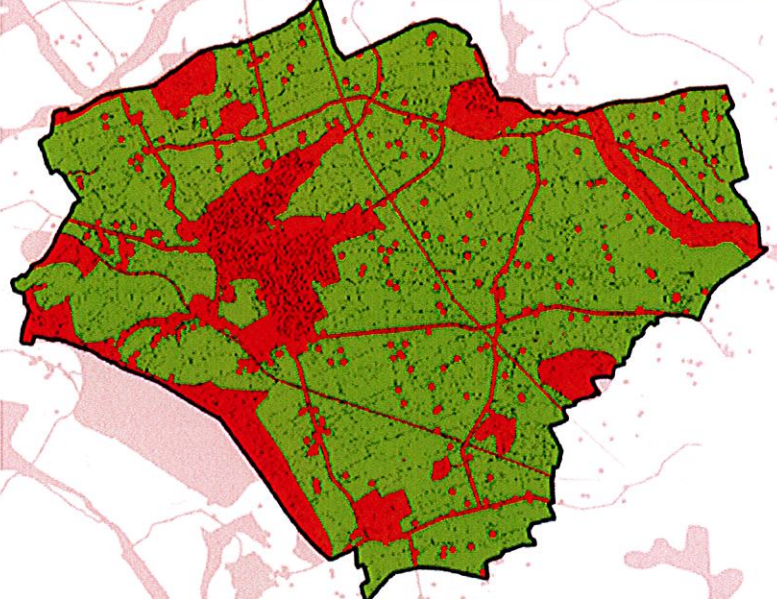
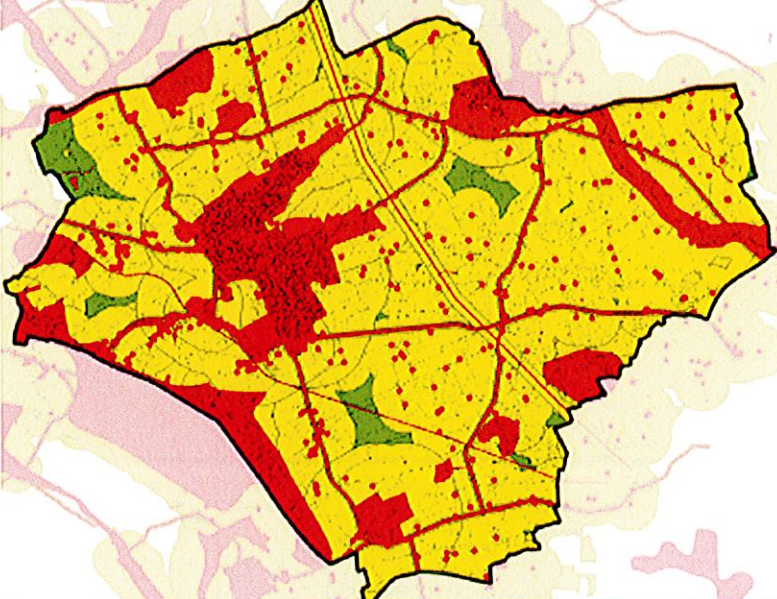
Schritt 1 harte Tabukriterien	
	- Zusammenhängende Siedlungsflächen - Einzelwohngebäude - Sondergebiet Stift Tilbeck - Gewerbeflächen (gem. FNP) - Landes- und Kreisstraßen + Abstand 20 m gemäß OVG MS - Bahntrasse - Elektrizitätsfreileitungen - gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) - Naturschutzgebiete (NSG) - BSN
Schritt 2 weiche Tabukriterien	
	- Zus. Siedlungsflächen + Abstand 700 m - Einzelwohngebäude + Abstand 400 m - Sondergebiet Stift Tilbeck + Abstand 700 m - Gewerbeflächen + Abstand 400 m - Landes- und Kreisstraßen + Abstand 40 m - Elektrizitätsfreileitungen + Abstand 100 m - Naturschutzgebiete (NSG) + Abstand 300 m - NATURA 2000 Gebiete + Abstand 300 m - Waldflächen

Tabelle 2: Anwendung der harten und weichen Kriterien Stand Mai 2016 (vgl. auch Tabelle 1); rot = harte Kriterien, gelb = weiche Kriterien, grün = Potentialflächen.

Erläuterungen zur städtebaulichen Abwägung

Zwischenstand Artenschutz:

Ergebnisse ASP für Poppenbeck und Herkentrup und
Zwischenbericht Natrup eingearbeitet

-> Im Ergebnis bisher keine grundsätzlichen Restriktionen

Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit weiter in Arbeit
(Poppenbeck).

Abschließende Gutachten zu Natrup (ASP) sollen zum
Ratsbeschluss vorliegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

